

Protokoll über die öffentliche Sitzung des Rates

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 23.03.2023
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:13 Uhr
Ort, Raum: Stirpe-Oelingen Hybridsitzung in der Gemeinschaftshalle
Stirpe-Oelingen, Am Schützenplatz 3, 49163 Bohmte, in
Verbindung mit ZOOM-Videokonferenz

Anwesend:

Ratsvorsitzender

Martin Schütz

Mitglieder der CDU-Fraktion

Elisabeth Düvel

Jan Fröhling

Tanja Fürst (online)

Thomas Gramke

Ralf Kasper

Markus Kleinkauertz

Carolin Klevorn

Martin Schnöckelborg

Arnd Sehlmeier

Marcus Unger

Mathias Westermeyer

Mitglieder der SPD-Fraktion

Olaf Baum

Patrick Buchsbaum

Thomas Gerding

Markus Helling

Heinz-Josef Klanke

Dieter Klenke

Frank Mosel

Mark Oelgeschläger

Thomas Rehme

Mitglieder der Gruppe B`90/Die Grünen und Die Linke

Heinrich Ahlbrink

Lars Büttner

Karl Koopmann

Dr. Joachim Solf

Stefan Wienholt

Mitglieder der Gruppe FDP/Sundmäker

Hildegard Sundmäker

Michael Unthan

Von der Verwaltung

Erster Gemeinderat Lutz Birkemeyer
Fachdienstleiterin Alexandra Lösche-Uhtbrok

Abwesend:

Anne Paul (abgemeldet)
Sven Böttger

Gleichstellungsbeauftragte

Gleichstellungsbeauftragte Karin Helm

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls vom 2. Februar 2023
- 5 Einwohnerfragestunde I
- 6 Bericht der Verwaltung
- 7 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Erstattung von Schulsachkosten im Sek-I-Bereich; Abschluss einer Vereinbarung über Sachkostenabschläge
Vorlage: BV/037/2023
- 8 Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028
Vorlage: BV/007/2023
- 9 Verkehrsregelung durch die Feuerwehr bei öffentlichen Veranstaltungen
Vorlage: BV/058/2023
- 10 Abänderung der Satzung über die Erhebung der Gebühren für die Benutzung des Hallenbades und des Freibades der Gemeinde Bohmte
Vorlage: BV/048/2023
- 11 Erweiterung der ev. Kita Hunteburg
Vorlage: BV/036/2023
- 12 Flurbereinigungsverfahren Bohmte-Nord und Hunteburg; Bereitstellung zusätzlicher Landesfördermittel und Sicherstellung der gemeindlichen Co-Finanzierung
Vorlage: BV/071/2023

- 13** Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, der Gruppe Die Grünen/Die Linke und der Gruppe FDP/Sundmäker zum weiteren Umgang mit dem Feuerwehrgerätehaus Herringhausen
Vorlage: BV/072/2023
- 14** Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, der Gruppe Die Grünen/Die Linke und der Gruppe FDP/Sundmäker zum weiteren Umgang mit dem Feuerwehrgerätehaus Hunteburg
Vorlage: BV/073/2023
- 15** Planungen Radweg Arenshorster Straße (Wirtschaftswegteil) - Antrag der Gruppe Die Grünen, Die Linke auf zeitnahe Vergabe der Planungsleistungen
Vorlage: BV/074/2023 - **Erweiterung**
- 16** Anträge und Anfragen
- 17** Einwohnerfragestunde II

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Ratsvorsitzender Martin Schütz begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Rates.

Die Gemeinde Bohmte erreichte am heutigen Tage die traurige Nachricht, dass der ehemalige Bürgermeister der Partnerstadt Gützkow am Tag zuvor verstorben ist. In Anbetracht dieses Umstandes bittet der Ratsvorsitzende die Teilnehmenden der Sitzung um eine Schweigeminute.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Martin Schütz stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung

Es hat sich die Notwendigkeit ergeben, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 14) „Planungen Radweg Arenshorster Straße (Wirtschaftswegteil) - Antrag der Gruppe Die Grünen, Die Linke auf zeitnahe Vergabe der Planungsleistungen“ zu erweitern.

Herr Schütz erwähnt, dass der Tagesordnungspunkt 10,

„Abänderung der Satzung über die Erhebung der Gebühren für die Benutzung des Hallenbades und des Freibades der Gemeinde Bohmte

Vorlage: BV/048/2023“,

aufgrund der Vorberatungen von der Tagesordnung zu nehmen sei.

Sodann wird die Tagesordnung mit den öffentlichen Tagesordnungspunkten 1 – 9; 11-17 und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten 1 -2 festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 4 Genehmigung des Protokolls vom 2. Februar 2023

Das Protokoll über die Sitzung vom 2. Februar 2023 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 5 Einwohnerfragestunde I

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

zu 6 Bericht der Verwaltung

Herr Birkemeyer berichtet aus der Arbeit der Verwaltung:

Update Glasfaserausbau

Die Gemeinde Bohmte habe mit der Westconnect eine Kooperationsvereinbarung für den eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau in den Ortschaften Bohmte, Herringhausen, Stirpe und Oelingen geschlossen. Somit werden ca. 3.600 Haushalte in Bohmte und in Herringhausen Stirpe-Oelingen die Möglichkeit erhalten, einen Glasfaseranschluss zu bekommen. Als Besonderheit ist hervorzuheben, dass lediglich eine Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers für die Verlegung eines Hausanschlusses auf dem Privatgrund benötigt werde. Bezüglich der Auswahl eines Anbieters für die Telefonie, Internet könne von den angeschlossenen Haushalten mehr oder weniger frei gewählt werden. Eine entsprechende Informationsveranstaltung sei in den Räumlichkeiten der Gemeinschaftshalle Stirpe-Oelingen für den 27. April 2023 geplant.

Direktwahl für das Amt des Bürgermeisters am 23. April 2023

Der Wahlausschuss der Gemeinde Bohmte habe am Dienstag 21. März 2023 getagt. Für das Amt des Bürgermeisters der Gemeinde Bohmte seien 2 Kandidaten zur Wahl zugelassen worden.

Rückblick Sitzungsperiode I. Quartal 2023

Für die abgelaufene Sitzungsperiode sei zu berichten, dass alle Gremien getagt haben. Besonders sei noch einmal auf die Sitzung des Finanzausschusses zu verweisen. Die schriftliche Genehmigung des Haushaltes 2023 der Gemeinde Bohmte, erstellt durch den Landkreis Osnabrück, sei eine wichtige Lektüre, die die finanzielle Situation der Gemeinde Bohmte sehr gut beschreiben würde. Das Protokoll mit den dazugehörigen Unterlagen zur Sitzung verschaffen einen guten Überblick zur aktuellen wirtschaftlichen Situation der Gemeinde und den daraus erwachsenden Herausforderungen für die Zukunft.

Baumaßnahmen

An der Leverner Straße vor dem Gemeindehaus der ev. Kirchengemeinde sei der sanierte Parkplatz abgenommen worden und bereits in Betrieb. Letzte Bepflanzungsarbeiten würden noch durchgeführt werden. Eine offizielle Inbetriebnahme werde nach dem vollständigen Abschluss der Arbeiten terminiert.

Der Ausbau der Straße am Lammertskamp sei in Hunteburg erfolgreich abgeschlossen worden.

zu 7 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Erstattung von Schulsachkosten im Sek-I-Bereich; Abschluss einer Vereinbarung über Sachkostenabschläge Vorlage: BV/037/2023

Die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit den kreisangehörigen Städten, Gemeinden und Samtgemeinden über die Schulsachkostenerstattung nach § 118 Nds. Schulgesetz wurde 2017 neu gefasst und galt bis zum 31.12.2022.

Zu einer geplanten Neufassung der Vereinbarung wird auf die Informationsvorlage IV 267/2022 und auf die Informationen in den Sitzungen des Ausschusses für Bildung am 23.11.2022 und im Verwaltungsausschuss am 07.12.2022 verwiesen.

Es ist geplant, die neue öffentlich-rechtliche Vereinbarung im Laufe des Jahres 2023 so aufzustellen, dass sie rechtlich haltbar ist. Die Vereinbarung soll dann rückwirkend zum 01.01.2023 gültig sein.

Der Landkreis Osnabrück wird auf Grundlage der geplanten Neufassung jeweils zum 15.04. und 15.10.2023 Abschläge an die Schulträger zahlen. Damit man sich ab dem 01.01.2023 nicht im rechtsfreien Raum bewegt, ist der Abschluss einer (Zwischen-)Vereinbarung für die Zahlung der Sachkostenabschläge erforderlich.

Der Entwurf der (Zwischen-)Vereinbarung mit dem Landkreis Osnabrück über die Zahlung von Sachkostenabschlägen liegt den Ratsmitgliedern vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Vereinbarung mit dem Landkreis Osnabrück über die Zahlung von Sachkostenabschlägen auf der Grundlage des vorliegenden Entwurfes abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 8 Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 Vorlage: BV/007/2023

Die Amtszeit der z.Zt. ehrenamtlich tätigen Schöffen endet mit Ablauf des Kalenderjahres. Die Gemeinde ist nach § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) gehalten, die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für die Amtszeit 2024 bis 2028 bis zum 01. Juli 2023 neu aufzustellen.

Nach § 36 Abs. 1 Satz 2 GVG beschließt der Rat über die Aufnahme von Personen in die Vorschlagsliste mit 2/3 Mehrheit. Es handelt sich hierbei nicht um ein Wahlverfahren, sondern um eine Beschlussfassung nach § 66 NKomVG. Zu beachten ist § 41 NKomVG (Mitwirkungsverbot).

In Gemeinden mit Ortsräten sind gem. § 94 Abs. 1 Nr. 7 NKomVG die Ortsräte anzuhören.

Bei der Aufnahme von Personen soll darauf geachtet werden, dass alle Gruppen der Bevölkerung nach Alter, Geschlecht, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigt werden. Gewählt werden soll nur, wer nach seiner körperlichen und geistigen Veranlagung und der im praktischen Leben bewiesenen Tüchtigkeit in der Lage ist den hohen Anforderungen eines Richteramtes zu entsprechen. Die vorgeschlagenen Personen müssen ihren Wohnsitz im Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Gerichts haben. Nach § 31 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) ist das Amt des Schöffen ein Ehrenamt, das nur von Deutschen versehen werden kann.

Nach § 32 GVG sind für das Amt eines Schöffen unfähig:

- Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
- Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

Nach § 33 GVG sollen als Schöffen nicht berufen werden:

- Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben;
- Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden werden;
- Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
- Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
- Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
- Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

Nach § 34 GVG sollen ferner als Schöffen nicht berufen werden:

- der Bundespräsident;
- die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
- Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
- Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
- gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
- Religionsdiener und Mitglieder solcher religiöser Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;

Nach § 35 GVG dürfen die Berufung zum Amt eines Schöffen ablehnen:

- Mitglieder des Bundestages, des Bundesrates, des Europäischen Parlaments, eines Landtages oder einer zweiten Kammer;
- Personen, die in zwei aufeinanderfolgenden Amtsperioden als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege tätig gewesen sind, sofern die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagsliste noch andauert,
- Personen, die in der vorhergehenden Amtsperiode die Verpflichtung eines ehrenamtlichen Richters in der Strafrechtspflege an vierzig Tagen erfüllt haben, sowie Personen, die bereits als ehrenamtliche Richter tätig sind;
- Ärzte, Zahnärzte, Krankenschwestern, Kinderkrankenschwestern, Krankenpfleger und Hebammen;
- Apothekenleiter, die keinen weiteren Apotheker beschäftigen;
- Personen, die glaubhaft machen, dass ihnen die unmittelbare persönliche Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert;
- Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Ende der Amtsperiode vollendet haben würden;
- Personen, die glaubhaft machen, dass die Ausübung des Amtes für sie oder einen Dritten wegen Gefährdung oder erheblicher Beeinträchtigung einer ausreichenden wirtschaftlichen Lebensgrundlage eine besondere Härte bedeutet.

Die Zahl der vorzuschlagenden Personen beträgt insgesamt mindestens 17.

Aufgrund des Einwohnerverhältnisses entfallen auf die Ortschaften

Bohmte	9 Personen
Herringhausen-Stirpe-Oelingen	3 Personen
Hunteburg	5 Personen.

Die Gemeinde Bohmte hat die für die letzte Schöffenvwahl vorgeschlagenen Personen bezüglich einer erneuten Aufnahme in die Vorschlagsliste angefragt. Ferner wurde auf der Internetseite der Gemeinde Bohmte sowie in der Presse auf die anstehende Schöffenvwahl und der damit verbundenen Bewerbungsmöglichkeit hingewiesen.

Die in der den Ratsmitgliedern vorliegenden Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen aufgeführten Personen (lfd. Nr. 1 bis 33) haben sich bei der Gemeinde Bohmte für das Schöffenamnt beworben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen entsprechend den Vorschlägen aus den Ortsräten Bohmte, Herringhausen-Stirpe-Oelingen und Hunteburg unter Berücksichtigung einer zurück gezogenen Bewerbung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	27
Nein:	0
Enthaltung:	1

zu 9 Verkehrsregelung durch die Feuerwehr bei öffentlichen Veranstaltungen Vorlage: BV/058/2023

Das Nds. Brandschutzgesetz (NBrandSchG) wurde zum 18.7.2022 um den neu eingeführten Absatz 6 unter § 2 ergänzt. Es besteht nun die Möglichkeit, gemeindliche Veranstaltungen durch die Feuerwehr verkehrssichernd begleiten zu lassen, wenn bei der Polizei keine ausreichenden Kapazitäten dafür vorhanden sind und der abwehrende Brandschutz und die Hilfeleistung (§ 2 Absatz 1 NBrandSchG) nicht gefährdet wird. Voraussetzung für eine Verkehrssicherung durch die Feuerwehr ist gemäß § 2 Abs. 6 NBrandSchG ein Beschluss des Gemeinderates. Nach Ausführungen des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes ist ein Grundsatzbeschluss ausreichend, so dass nicht für jede Einzelveranstaltung ein Beschluss erfolgen muss.

Unter gemeindlichen Veranstaltungen sind solche zu verstehen, die aus der kommunalen Gemeinschaft heraus initiiert sind, unabhängig davon, ob die Gemeinde selbst oder ein ortsansässiger Verein als Veranstalter auftritt (z.B. Brauchtums-, Laternen- Schützenumzüge). Privatfeiern oder geschlossene Veranstaltungen z.B. auf einem Firmengelände oder auf Sportplätzen sind von dieser Regelung ausgeschlossen.

Bereits in der Vergangenheit haben Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Bohmte die Begleitung von örtlichen Veranstaltungen, insbesondere von Schützen- und Laternenumzügen, übernommen. In der Straßenverkehrsordnung sind keine Befugnisse für die Verkehrsregelung für die Feuerwehren vorgesehen. Diese obliegen den Straßenverkehrsbehörden und der Polizei. Die Befugnis zu einem Eingriff in den Straßenverkehr wurde einer Feuerwehr bislang ausschließlich im Einsatzfall auf der Grundlage des § 24 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes zugestanden. Das Land Niedersachsen hat durch die Änderung des Nds. Brandschutzgesetzes vom 18.7.2022 keine neue Aufgabe definiert, sondern lediglich eine Rechtsgrundlage und somit Rechtssicherheit für die bisherige Praxis der örtlichen Feuerwehren geschaffen, die diese Aufgabe aufgrund der Einbindung in die örtliche Gemeinschaft und aufgrund ihrer Kenntnis bei der Absicherung von Einsatzstellen im Verkehrsraum mit übernommen haben.

Das Gemeindekommando hat sich dafür ausgesprochen, auch in der Zukunft die bisher geübte Praxis bei der Begleitung von Umzügen beibehalten zu wollen und die entsprechende Beschlussfassung zur Möglichkeit der Verkehrsregelung durch die Feuerwehr herbeiführen zu lassen.

Die im Gemeindegebiet Bohmte durchgeführten Laternen- und Schützenumzüge sowie Laufveranstaltungen werden seit mehreren Jahren gemäß § 29 Straßenverkehrsordnung unter der Auflage genehmigt, dass die Veranstaltung so zu planen ist, dass grundsätzlich ein Ablauf ohne Polizeieinsatz möglich ist. Sollte weder Polizei noch Feuerwehr bei einer der o.g. Veranstaltungen zur Verfügung stehen können, könnte die Veranstaltung trotzdem durchgeführt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch im Falle einer entsprechenden Beschlussfassung die Entscheidung über die Begleitung eines konkreten Umzugs weiterhin dem jeweiligen Ortsbrandmeister obliegt. Dieser hat zu prüfen, ob durch die (freiwillige) Begleitung eines Umzugs die Wahrnehmung der Pflichtaufgaben der örtlichen Feuerwehr gefährdet wäre.

Herr Kleinkauertz erklärt, dass er noch einmal seinen Dank an das Feuerwehrkommando für den Einsatz ausrichten wolle.

Herr Rehme erwähnt, dass die Feuerwehr in der Gemeinde Bohmte bereits seit Jahren die Umzüge in der Gemeinde absichern würden. Jetzt würde die Feuerwehr auch die rechtliche Absicherung der Umzüge garantieren. Mit diesem weiteren Schritt würde die Feuerwehr der Gemeinde Bohmte eine Vorreiterrolle im gesamten Landkreis Osnabrück einnehmen.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt, dass die Freiwillige Feuerwehr Bohmte ermächtigt wird, zur Sicherung von gemeindlichen Veranstaltungen verkehrssichernde und begleitende Maßnahmen durchzuführen, soweit hierfür Polizeikräfte nicht oder nicht ausreichend zur Verfügung stehen und die originären Aufgaben des Brandschutzes nicht gefährdet werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 11 Erweiterung der ev. Kita Hunteburg Vorlage: BV/036/2023

Der Rat der Gemeinde Bohmte hat am 15.12.2022 beschlossen, dass die ev. Kindertagesstätte Hunteburg um 3 weitere Gruppen (1 Kiga-Gruppe und 2 Krippengruppen) erweitert werden soll.

Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, die Finanzierung der Erweiterung im Rahmen eines Investorenmodells auszuloten.

In der Vergangenheit wurde bei der Finanzierung von Erweiterungsmaßnahmen der konfessionellen Kindertagesstätten das Zuschussmodell seitens der Gemeinde umgesetzt.

Zuschussmodell:

Die Gemeinde Bohmte zahlt hier für das genannte Projekt die anteiligen Kosten der Baumaßnahme im Rahmen eines Finanzierungszuschusses (Investition) an den Träger der Kindertagesstätte, sofern die Finanzierung nicht durch eigene Mittel oder anderweitige Investitionskostenzuschüsse gedeckt werden können. Der Träger ist bei dieser Option auch Bauherr der Maßnahme.

Investorenmodell:

Der Investor vermietet die fertig gestellte Einrichtung an den Träger der Kindertagesstätte. Die entsprechenden Mietzahlungen werden dann im Rahmen der Defizitabdeckung indirekt durch die Gemeinde Bohmte finanziert.

Die neue Kindertagesstätte in Bohmte wird erstmalig im Rahmen eines Investorenmodells umgesetzt.

Derzeit finden Gespräche mit einem möglichen Investor für die Erweiterungsmaßnahme in Hunteburg statt. Ob eine Umsetzung des Investorenmodells für die Erweiterung der ev. Kindertagesstätte ermöglicht werden kann, kann nach heutigem Stand noch nicht abschließend beurteilt werden.

Im Verlauf der politischen Beratungen wird die Verwaltung über den jeweils aktuellen Stand der Entwicklungen berichten.

Die Zeichnung und die Kostenschätzung der angedachten Erweiterung des beauftragten Architekten liegen den Ratsmitgliedern vor.

Die Kosten für die Erweiterung wurden im Haushalt der Gemeinde Bohmte im Jahr 2023 vorerst eingeplant

Der Rat der Gemeinde Bohmte hat somit noch zu entscheiden, mit welchem Finanzierungsmodell die Maßnahme umgesetzt werden soll.

Frau Lösche-Uhtbrok berichtet, dass auf die Verwaltung ein interessierter Investor zugekommen sei. Mit dem Investor habe man dann weitere Gespräche zusammen mit dem ev. Kirchenkreis und der ev. Kirchengemeinde vor Ort durchgeführt.

Nun habe der Investor ein konkretes Angebot der Verwaltung unterbreitet. Das Angebot habe die Verwaltung im Vorfeld der Sitzung zusammen mit einer Gegenüberstellung der beiden Finanzierungsmodelle (Investorenlösung, Zuschussmodell) und einer Aussage über die entsprechenden Mietmodelle (Staffelmiete oder Indexmiete) an die Ratsmitglieder übersandt.

Die Zusammenstellung der Informationen wurde zusammen mit dem Steuerberater der Gemeinde Bohmte erarbeitet. Demnach sei aus heutiger Sicht, die Investorenlösung zu empfehlen.

Um die Gemeinde hinsichtlich der Finanzierung flexibel aufzustellen, könne man flexible Optionen, wie beispielsweise eine Sondertilgung, mit dem Investor verhandeln. Auch die Möglichkeit von einer derzeit zu empfehlenden Staffelmiete auf eine Indexmiete umzustellen, sei eine weitere Option flexibel auf zukünftige Parameter und Entwicklungen reagieren zu können.

Der Umbau im Bestand der ev. Kindertagesstätte könne, wie bereits im Vorfeld kommuniziert, nicht Bestandteil der Investorenlösung sein. Das entsprechende finanzielle Budget hierfür stehe noch nicht ganz fest.

Herr Dr. Solf erwähnt, dass die Erweiterung der Kindertagesstätte in Hunteburg zu teuer sei. Man befinde sich derzeit auch auf dem Peak bzgl. der Baukostenentwicklung.

Herr Rehme erwähnt, dass die SPD-Fraktion das Investorenmodell für die Erweiterung der Kindertagesstätte unterstützen werde. Die von der Verwaltung vorgestellten Optionen solle man in die Verhandlungen der Verträge einbringen. Für Hunteburg müsse man jetzt handeln und für den Ausbau der evangelischen Kindertagesstätte schnell was auf den Weg bringen.

Herr Schnöckelborg erklärt, dass die CDU-Fraktion auch das Investorenmodell unterstützen werde. Das Angebot des Investors gelte bis zum 30.03.2023. Es sei daher auch für eine Entscheidung Eile geboten. In Hunteburg habe man bereits Übergangslösungen für 2 Gruppen geschaffen, deren Genehmigung vom Ausbau der Kindertagesstätte abhängen würden. Man müsse zeitnah eine Entscheidung treffen.

Herr Buchsbaum merkt an, dass der Ausbau finanziell eine große Herausforderung darstelle. Die Gemeinde könne sich jedoch nicht erlauben, hier zu sparen. Im Ausschuss für Soziales und Kinderbetreuung sei die derzeitige Situation bzgl. der Kindertagesstättenplätze dargestellt worden. Die Gemeinde müsse mehr Kindertagesstättenplätze zur Verfügung stellen, um den Bedarf zu decken. Er kenne bereits Einzelschicksale, wo Elternteile ihren Job aufgeben müssen, um die Betreuung ihrer Kinder sicherzustellen.

Herr Schütz ergänzt, dass man mit dem Investorenmodell die Prokopfverschuldung der Gemeinde nicht erhöhen würde. Es sei eine zeitnahe Entscheidung für den weiteren Ausbau der ev. Kindertagesstätte erforderlich.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt;

1. Die Erweiterung der evangelischen Kindertagesstätte in Hunteburg soll (siehe Beschluss des Rates vom 15.12.2022) innerhalb des Investorenkonzeptes für den Anbau der Kindertagesstätte umgesetzt werden.

Das vorliegende Angebot des Investors mit einer Staffelmiete (jährliche Erhöhung um 2,5 %) soll ebenfalls umgesetzt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt folgende vertragliche Optionen zu verhandeln:

- mögliche Sondertilgung/ Ablösung des Vertrages durch die Gemeinde Bohmte mit einer Einmalzahlung (Wechsel zu einem Zuschussmodell)
- Wandlungsrecht des Mieters von der Staffelmiete zur Indexmiete

2. Der Umbau im Bestand der Kindertagesstätte soll im Rahmen des Zuschussmodells finanziert werden, da eine Investorenlösung hier nicht möglich ist. Über das zur Verfügung stehende Kostenbudget ergeht noch ein entsprechender Beschluss.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	26
Nein:	2
Enthaltung:	0

zu 12 Flurbereinigungsverfahren Bohmte-Nord und Hunteburg; Bereitstellung zusätzlicher Landesfördermittel und Sicherstellung der gemeindlichen Co-Finanzierung Vorlage: BV/071/2023

Derzeit laufen in der Gemeinde Bohmte die Flurbereinigungsverfahren Bohmte-Nord und Hunteburg. Insbesondere im Verfahren Hunteburg konnte durch die dramatischen Preisstei-

gerungen, ausgelöst durch den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands gegenüber der Ukraine nur ein kleiner Teil der seinerzeit projektierten Wegebauvorhaben umgesetzt werden.

Das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat nun in Aussicht gestellt, dass die Bausummen für die v.g. Flurbereinigungsverfahren um 1,4 Mio. € (Hunteburg) und um 1,0 Mio. € (Bohmte-Nord) erhöht werden können, so dass die ursprünglich geplanten Wegebauvorhaben auch trotz Kostensteigerungen noch umgesetzt werden können.

Dies setzt allerdings voraus, dass die Gemeinde die jeweiligen Eigenanteile von insgesamt 600 TEUR (Hunteburg = 350 TEUR und Bohmte = 250 TEUR) aufbringen kann.

Die Finanzierung der Eigenanteile soll wie bislang auch über die Teilnehmergeinschaften sichergestellt werden. So nehmen die Teilnehmergeinschaften Darlehen in Höhe der o.g. Eigenanteile auf und die Gemeinde Bohmte sichert über die Laufzeit des Darlehens die Schuldendienstübernahme hierfür zu.

Die für das Jahr 2023 ff. anfallenden Schuldendienstzahlungen sind über die entsprechenden Haushaltstitel zu bestreiten. Somit werden Verpflichtungen für das laufende Haushaltsjahr sowie Folgejahre begründet.

Alternativ könnten die Teilnehmergeinschaften für sich überlegen, wie die Finanzierung des Eigenanteils eigenverantwortlich sichergestellt werden könnte.

Für die verfahrenstechnische Umsetzung sind entsprechende Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Amt für regionale Landesentwicklung als Förderbehörde, den Teilnehmergeinschaften und der Gemeinde zu gegebener Zeit zu vereinbaren.

Herr Kleinkauertz erklärt, dass die CDU-Fraktion die Vorgehensweise für die Flurbereinigungsverfahren Bohmte-Nord und Hunteburg, wie in der Vorlage dargestellt, unterstützen werde.

Herr Rehme erwähnt, dass die Erhöhung der finanziellen Unterstützung der Gemeinde in dieser Sache richtig sei. Ansonsten könne es dazu führen, dass die Grundstückseigentümer Beiträge zahlen und die Wege würden nicht gebaut oder in Stand gesetzt. Der Rat solle daher der Vorlage zustimmen.

Herr Kleinkauertz äußert, dass hier ein zusätzlicher Betrag von der Gemeinde Bohmte geschultert werden müsse. Jedoch sei hier zu bedenken, dass man günstiger die defekten Wirtschaftswege wohl nicht in Stand setzen könne.

Herr Ahlbrink merkt an, dass er ebenfalls die Vorlage unterstützen werde. Wenn Radwege ebenfalls die gleichen Förderkulissen haben könnten, wären das traumhafte Bedingungen auch für den Radwegeausbau.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt, die Erhöhung der Finanzmittelrahmen für die Flurbereinigungsverfahren Bohmte-Nord um 1,0 Mio. € und Hunteburg um 1,4 Mio. €. Zugleich beschließt der Rat vorbehaltlich der Genehmigung der Kommunalaufsicht den Abschluss des kreditähnlichen Rechtsgeschäftes durch Übernahme der Schuldendienstzahlungen gegenüber den Teilnehmergeinschaften der Flurbereinigungsverfahren mit einer Kreditsumme von bis zu 600 TEUR.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 13 Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, der Gruppe Die Grünen/Die Linke und der Gruppe FDP/Sundmäker zum weiteren Umgang mit dem Feuerwehrgerätehaus Herringhausen Vorlage: BV/072/2023

Mit Schreiben vom 9.3.2023 reichen die SPD-Fraktion, die Ratsgruppe Die Grünen/Die Linke sowie die Ratsgruppe FDP/Sundmäker einen gemeinsamen Antrag zum weiteren Umgang mit dem Feuerwehrgerätehaus Herringhausen zur Beratung und Beschlussfassung ein.

Der Antrag ist am 9.3.2023 im Rathaus eingegangen und liegt den Ratsmitgliedern vor.

Zum Sachverhalt - Derzeit wird der Standort für ein neues Feuerwehrgerätehaus an der Hunteburger Straße bauleitplanerisch erfasst. Die Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses soll sich nach Abschluss des Bauleitplanverfahrens anschließen.

Der Antrag richtet sich nun darauf, dass das jetzige Feuerwehrgeräthaus seitens der Gemeinde nicht einer weiteren privaten Nutzung am Immobilienmarkt zugeführt wird. Vielmehr soll die Immobilie für die Errichtung eines Dorfgemeinschaftshauses durch einen Trägerverein oder eine Genossenschaft umgenutzt werden.

Weitere ergänzende Erläuterungen zum Antrag werden die antragsstellende Fraktion bzw. die antragsstellenden Gruppen in den jeweiligen Gremiensitzungen geben.

Die politische Debatte erfolgt aufgrund der inhaltlich vergleichbaren Ausgangslagen bei TOP 13 und TOP 14 bei TOP 13:

Herr Rehme erläutert, dass die SPD-Fraktion, die Gruppe Die Grünen/Die Linke und die Gruppe FDP/Sundmäker zusammen darüber beraten haben, wie die derzeit noch als Feuerwehrgerätehäuser genutzten Immobilien einer sinnvollen Nachnutzung zugeführt werden können. Gemeinschaftliche Treffpunkte im Ort würden verschwinden. Viele Kneipen würden schließen und würden als Treffpunkte nicht mehr zur Verfügung stehen. Durch die Umnutzung der dann nicht mehr benötigten Feuerwehrgerätehäuser, zu Dorfgemeinschaftshäusern, sei es möglich, wieder örtliche Treffpunkte für die Gemeinschaft zu schaffen. Der Zusammenhalt der Einwohner werde somit gestärkt. Dies betreffe das Feuerwehrgerätehaus in Hunteburg wie auch das in Herringhausen. Für die Dorfgemeinschaftshäuser müsse man beispielsweise einen Trägerverein gründen. Hunteburg wäre das erste Feuerwehrgerätehaus, was für eine Umnutzung bereitstehen würde. Die Sachlage in Herringhausen sei identisch. Das Feuerwehrgerätehaus in Herringhausen würde allerdings zu einem späteren Zeitpunkt für eine Umnutzung zur Verfügung stehen.

Herr Kleinkauertz erklärt, dass diese 2 Anträge sehr gute Anträge seien. Es biete sich hier die Chance, Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Bohmte etwas Gutes zu tun. Für Vereine, Verbände und auch Gruppen würden ortsnahe Treffpunkte entstehen. Dorfgemeinschaftshäuser benötigen die dauerhafte Unterstützung der Gemeinschaft, die beispielsweise durch einen Trägerverein gesichert wäre.

Herr Büttner äußert, dass beide Feuerwehrhäuser in den Ortskernen stehen würden und es sei daher wichtig, diese Gebäude zu erhalten. Die Umnutzung der beiden Feuerwehrgeräte-

häuser zu Dorfgemeinschaftshäusern sei gut und wichtig für das Leben in den Ortschaften. Die Zustimmung des Rates für diese beiden Anträge sei ein Zeichen für die Öffentlichkeit.

Herr Schnöckelborg ergänzt, in Hunteburg wäre schon eine Gruppe auch ohne vorherigen Ratsbeschluss aktiv. Sie sei bereits angefangen, zu planen. Durch die Errichtung von Dorfgemeinschaftshäusern würden Orte entstehen, die für alle zugänglich wären. Die CDU-Fraktion spreche sich für diese Entwicklung aus.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt das jetzige Feuerwehrhaus in der Ortschaft Herringhausen nach dem Umzug der Feuerwehr in den noch zu realisierenden Feuerwehrgerätehausneubau nicht einer privaten Verwertung zuzuführen, sondern eine Nachnutzung in Form eines Dorfgemeinschaftshauses durch einen Trägerverein bzw. eine Genossenschaft zu initiieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 14 Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, der Gruppe Die Grünen/Die Linke und der Gruppe FDP/Sundmäker zum weiteren Umgang mit dem Feuerwehrgerätehaus Hunteburg Vorlage: BV/073/2023

Mit Schreiben vom 9.3.2023 reichen die SPD-Fraktion, die Ratsgruppe Die Grünen/Die Linke sowie die Ratsgruppe FDP/Sundmäker einen gemeinsamen Antrag zum weiteren Umgang mit dem Feuerwehrgerätehaus Hunteburg zur Beratung und Beschlussfassung ein.

Der Antrag ist am 9.3.2023 im Rathaus eingegangen und liegt den Ratsmitgliedern vor.

Derzeit wird am Standort Streithorstweg 2a am Ort des ehemaligen Markt-Verbrauchermarktes ein neues Feuerwehrgerätehaus hergerichtet. Die Bauarbeiten haben im Januar 2023 begonnen und sollen im 1. Quartal 2024 zum Abschluss gebracht werden.

Der Antrag richtet sich nun darauf, dass das jetzige Feuerwehrgerätehaus seitens der Gemeinde nicht einer weiteren privaten Nutzung am Immobilienmarkt zugeführt wird. Vielmehr soll die Immobilie für die Errichtung eines Dorfgemeinschaftshauses durch einen Trägerverein oder eine Genossenschaft umgenutzt werden.

Weitere ergänzende Erläuterungen zum Antrag werden die antragsstellende Fraktion bzw. die antragsstellenden Gruppen in den jeweiligen Gremiensitzungen geben.

Die inhaltliche Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt unter TOP 13 in dieser Sitzung.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt das jetzige Feuerwehrhaus in der Ortschaft Hunteburg nach dem Umzug der Feuerwehr in das derzeit im Bau befindliche neue Feuerwehrgerätehaus nicht einer privaten Verwertung zuzuführen sondern eine Nachnutzung in Form

eines Dorfgemeinschaftshauses durch einen Trägerverein bzw. eine Genossenschaft zu initiieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 15 Planungen Radweg Arenshorster Straße (Wirtschaftswegeteil) - Antrag der Gruppe Die Grünen, Die Linke auf zeitnahe Vergabe der Planungsleistungen Vorlage: BV/074/2023

Die Ratsgruppe „Die Grünen, Die Linke“ beantragen mit Schreiben vom 9. März 2023, dass der Rat der Gemeinde Bohmte beschließen möge, dass die Planungsleistungen für den Neubau eines Radweges an der Arenshorster Straße im Bereich des Wirtschaftswegeteils zeitnah (1. Halbjahr 2023) vergeben werden.

Vorbehaltlich der hierzu erfolgenden politischen Beratungen und Entscheidungen ist hierzu anzumerken, dass für die Planung bzw. den Bau eines Radweges entlang der Arenshorster Straße in diesem wie auch in den folgenden Haushaltsjahren keinerlei Haushaltsmittel aufgenommen worden sind.

Ohne Sicherstellung der Finanzierung kann kein Auftrag für Planungsleistungen erteilt werden.

Ferner wäre im Rahmen der Beschlussvorbereitung eine Beratung des Antrages durch den Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität notwendig.

Herr Büttner erläutert eingangs, dass er den genannten Antrag noch abändern möchte. Der Begriff Planungsleistungen solle im vorliegenden Antrag durch das Wort Planungsskizze ersetzt werden. Für die Errichtung eines Radweges an der Arenshorster Straße sei es notwendig, die genannte Planungsskizze vorzubereiten, um zukünftige Förderungen auch schnell und unverzüglich zu beantragen. Der Grunderwerb für den Fahrradweg sei getätigt. Die Planungsskizze sei der nächste logische Schritt.

Weiterhin merkt Herr Büttner an, dass man bei diesem Radweg nicht das Thema Bürgerradweg anbringen solle. Ein Bürgerradweg sei nur an Landesstraßen möglich. Die Bremer Straße sei beispielsweise eine Landesstraße. Entsprechende Informationen u. a. auch online würde das Land Niedersachsen zur Verfügung stellen.

Herr Kleinkauertz erwähnt, dass eine Planungsskizze mehr Sicherheit in den Prozess bringen würde. Er plädiere jedoch weiterhin dafür, auch wenn es sich nicht um einen Bürgerradweg handeln würde, die Bürger trotzdem in das Projekt mit einzubeziehen.

Herr Rehme erklärt, dass es auch Wunsch der SPD-Fraktion sei, ein Weiterkommen in diesem Projekt zu realisieren. Der Betrag i. H. v. 10.000 € solle für das Vorhaben zur Verfügung gestellt werden, um die Handlungsfähigkeit der Verwaltung diesbezüglich herzustellen.

Herr Sehlmeier merkt an, so wünschenswert auch Radwege seien, seien sie auch leider sehr teuer. Der Fokus solle daher aufgrund von begrenzten finanziellen Ressourcen auf Kindertagesstätten und Schulen gerichtet werden.

Mathias Westermeyer erklärt, dass man es in der Ortschaft Bohmte problematisch sehen würde, wenn hier Gelder investiert werden und erinnert in diesem Zusammenhang an die

bestehende Diskussion zum Abbruch der Fußgängerbrücke über die DB-Linie an der Schulstraße.

EGR Birkemeyer erläutert, dass ihm der Unterschied zwischen einer Planungsskizze und einer Beauftragung der ersten Leistungsstufen gemäß HOAI nicht ganz klar sei. Nach Rücksprache mit einem Planungsbüro müsse man für die Errichtung eines Radweges an der Arenshorster Straße für die ersten 3 Leistungsstufen gemäß der HOAI 30.000 € -35.000 € einplanen. Mit der Beauftragung der ersten 3 Leistungsstufen der HOAI würde man eine Planungsskizze erhalten. Zudem seien in diesem Jahr keine Haushaltsmittel für das Projekt veranschlagt.

Herr Unger erwähnt, er würde zustimmen, wenn 2 Voraussetzungen hier vorliegen würden:

1. Es müsse ein Gesamtkonzept bzgl. der Radwege für die Gemeinde erarbeitet werden.
2. Die finanziellen Mittel müssen vorhanden sein.

Zum jetzigen Zeitpunkt seien diese Voraussetzungen nicht erfüllt.

Herr Dr. Solf erklärt, dass er sich wundere, dass ein relativ geringer Betrag im Vergleich zur eben beschlossenen Kita nicht für den Radweg zur Verfügung gestellt werden könne. An der Arenshorster Straße habe man eine gefährliche Situation für die Radfahrer. Der Betrag solle lediglich für die Vorbereitung dienen, um zukünftige Förderkulissen in Anspruch nehmen zu können.

Herr Ahlbrink merkt an, dass man eventuelle Förderungen nur abrufen könne, wenn man präpariert sei. Der Grunderwerb für den Radweg sei gesichert, man müsse hier den nächsten Schritt einleiten. Er bitte hier um Unterstützung.

Herr Rehme schlägt vor, dass man hier 10.000 € aus dem Haushalt für eine Projektskizze zur Verfügung stellen möge.

EGR Birkemeyer erklärt, dass er nicht wisse, wo er das Geld hernehmen solle. Der Betrag sei nicht in diesem Jahr im Haushalt für diese Maßnahme eingeplant. Ihm würde leider die Phantasie fehlen, um die Sicherstellung der Finanzierung der Planungsskizze in diesem Jahr realisieren zu können. Ohne finanzielle Mittel könne der Beschluss seitens der Verwaltung jedoch nicht durchgeführt werden.

Frau Sundmäker erwähnt, dass Sie erstaunt sei, dass man diese 10.000 € aus dem Haushalt der Gemeinde Bohmte für eine Projektskizze nicht zur Verfügung stellen könne.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt, 10.000 € aus dem Haushalt der Gemeinde Bohmte zur Verfügung zu stellen, um eine entsprechende Projektskizze für die Umsetzung des Radweges an der Arenshorster Straße (Wirtschaftswegeteil) umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	10
Enthaltung:	1

zu 16 Anträge und Anfragen

Herr Büttner fragt an, ob man nicht die Freundschaft zur Gemeinde in Gützkow wieder mehr aufleben lassen könne. Beispielsweise könne man die Gützkower wieder nach Bohmte einladen. Man solle an diesem Thema dranbleiben und in den Fraktionen darüber beraten.

zu 17 Einwohnerfragestunde II

Frau Mittelberg-Handler fragt, wieso beim Glasfaserausbau in Hunteburg andere Voraussetzungen gelten würden als in Bohmte. Zudem gäbe es in Hunteburg den Glasfaseranschluss zu unterschiedlichen Konditionen.

EGR Birkemeyer erklärt, dass dies leider nicht zu ändern sei. Der Glasfaseranschluss erfolge über den eigenwirtschaftlichen Ausbau mit unterschiedlichen Anbietern, daher seien die Konditionen nicht vergleichbar.



Martin Schütz
Ratsvorsitzender



Lutz Birkemeyer
Erster Gemeinderat



Alexandra Lösche-Uhtbrok
Protokollführerin